Rathauschau

Montag, 21. März 2011 Ausgabe 054 muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise Meldungen		2
		4
>	Licht aus! Landeshauptstadt beteiligt sich an Earth Hour	4
>	Broschüre "Behinderung heißt Armut und Diskriminierung"	4
>	Berufsorientierungstag für Jungen	6
>	Bauleitplanung im Bereich der Schmidbauerstraße	7
>	Sicherung der Nutzungsarten im Gewerbegebiet Meglingerstraße	8
>	Vortrag "Pelletheizung: Was beim Kauf wichtig ist"	8
>	Geschichte und Geschichten rund um die Zither	9
>	Stadtarchiv: Schalom Ben-Chorin im Film	10
>	Winterdienstbilanz für die Zeit vom 18. bis 20. März	10
Α	ntworten auf Stadtratsanfragen	12
>	Gema-Gebühren fürs Singen in Kindergärten auch in München?	12
>	Stille Strompreiserhöhungen über Neuregelung der Grundpreise?	16
>	Absolutes Überholverbot vor Schulen	19
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat		21

Terminhinweise

Wiederholung

Dienstag, 22. März, 10.30 Uhr, Rosa-Aschenbrenner-Bogen 9 (Neubaugebiet Ackermannbogen) vor dem Café Rigoletto

Anlässlich des Internationalen Frauentags, der in diesem Jahr sein 100-jähriges Jubiläum feiert, berichten Kommunalreferentin Gabriele Friderich, Michaela Pichlbauer, Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München, und Sigrid Koneberg, Leiterin des städtischen Vermessungsamtes, am Beispiel des Neubaugebiets am Ackermannbogen, wie der im Jahr 2004 erfolgte Stadtratsbeschluss, künftig bei der Benennung neuer Straßen verstärkt Frauen zu ehren, umgesetzt wird. Im Neubaugebiet Ackermannbogen steht demnächst auch die Benennung weiterer Straßennamen an.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung

Dienstag, 22. März, 15 Uhr, Mensa Schulzentrum Quiddestraße 4 Stadtschulrat Rainer Schweppe spricht zur Eröffnung des dritten Münchner BildungsLokals. Im Anschluss folgen Fachvorträge von der Leiterin des Projekts "Lokales Bildungsmanagement im Stadtteil" im Referat für Bildung und Sport, Helga Summer-Juhnke, und von Professor Dr. Herbert

Schubert von der Fachhochschule Köln.

Ab zirka **18 Uhr** sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem "Gettogether" bei Musik, Essen und Getränken in das **BildungsLokal am Peschelanger 8** eingeladen.

Donnerstag, 24. März, 13 Uhr, Verkehrszentrum des Deutschen Museums, Theresienhöhe 14 a, Halle 1

"Mit Herz und Verstand handeln! Du hilfst – ich auch!" So lautet das Motto des Verhaltenstrainings für Zivilcourage und Selbstsicherheit, das unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Christian Ude und auf Initiative der Aktion Münchner Fahrgäste seit einem Jahr im Verkehrszentrum München durchgeführt wird. Im letzten Jahr fanden 20 Kurse für Zivilcourage und Selbstsicherheit statt. Auch für dieses Jahr sind bereits zwölf Kurse geplant. Die Dominik-Brunner-Stiftung, die Deutsche Bahn, die Bayerische Oberlandbahn und der MVV unterstützen diese Aktion. Auf der Pressekonferenz informieren Oberbürgermeister Christian Ude, Andreas Nagel von der Aktion Münchner Fahrgäste, Polizeipräsident Professor Dr. Wilhelm Schmidbauer, der Leiter der Bundespolizeiinspektion Münchner Fahrgäste.

chen, Polizeidirektor Jürgen Vanselow, und MVV-Geschäftsführer Alexander Freitag über die Erfahrungen des ersten Jahres und über diese Kurse. Die Teilnahme am praktischen Teil des Seminars ist möglich und es kann dort auch fotografiert und gefilmt werden. Anschließend stehen neben den Referenten auch die Seminarteilnehmer für Fragen zur Verfügung.

Achtung Redaktionen: Kamerateams werden um Anmeldung bei Beate Brennauer, Telefon 2 10 33-2 24, gebeten.

Donnerstag, 24. März, 13.30 Uhr Haus für Kinder Ramersdorf, Rosenheimer Straße 126 c

Stadträtin Beatrix Zurek (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte bei der Eröffnungsfeier des neu errichteten Hauses für Kinder an der Rosenheimer Straße. Die Einrichtung wurde von der Landeshauptstadt errichtet und der Diakonie – Jugendhilfen Oberbayern/Flexible Hilfen München in Betriebsträgerschaft übergeben. Sie umfasst insgesamt 74 Betreuungsplätze: zwei Krippengruppen für Null- bis Dreijährige mit je zwölf Plätzen und zwei Kindergartengruppen für Drei- bis Sechsjährige mit je 25 Plätzen. Weitere Rednerinnen und Redner sind der Stellvertreter des Stadtschulrats, Dr. Josef Tress, der Geschäftsbereichsleiter der Flexiblen Jugendhilfe München, Dr. Andreas Dexheimer, Robert Zengler, Ressortleiter der Projekt-GmbH der Gemeinnützigen Wohnungsfürsorge AG (Gewofag), sowie die Leiterin der Kindertageseinrichtung, Veronika Ertl.

Donnerstag, 24. März, 17 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal Sitzung des Sportbeirats der Landeshauptstadt München.

Donnerstag, 24. März, 19.30 Uhr, Kantine der Krauss-Maffei AG, Reinhard-von-Frank-Straße 13

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr München überreicht Stadtrat Dr. Josef Assal (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters Mitgliedern mit zwölfjähriger ununterbrochener ehrenamtlicher Mitarbeit die Medaille "München leuchtet – Den Freunden Münchens".

Wiederholung

Mittwoch, 30. März, 18 Uhr (Einlass und Sicherheitskontrolle ab 17 Uhr), Hubert-Burda-Saal im Jüdischen Zentrum, St.-Jakobs-Platz Im Rahmen des städtischen Empfangs zum Internationalen Frauentag überreicht Bürgermeisterin Christine Strobl den Anita-Augspurg-Preis 2010

an Polina Hilsenbeck, Diplompsychologin und Geschäftsführerin des Frauentherapiezentrums München.

Achtung Redaktionen: Aus Sicherheitsgründen ist eine Teilnahme am Empfang nur nach vorheriger Akkreditierung möglich. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 24. März unter Angabe von Name, Vorname, Redaktion unter *presseamt@muenchen.de* an.

Meldungen

Licht aus! Landeshauptstadt beteiligt sich an Earth Hour

(21.3.2011) Bavaria, Ruhmes- und Feldherrenhalle, Rathaus und nicht zuletzt die Frauenkirche werden am Samstag, 26. März, im Dunkeln liegen. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich an der Earth Hour 2011. Die vom World Wildlife Fund For Nature (WWF) organisierte Aktion setzt ein Zeichen für den Klima- und Umweltschutz. Weltweit sollen dann ab 20.30 Uhr für 60 Minuten die Lichter ausgeknipst werden. 2007 startete die Earth Hour erstmals in Sydney, im vergangenen Jahr waren bereits 4.306 Städte in 125 Ländern an der Aktion beteiligt – darunter auch München. Dem WWF zufolge ist die Earth Hour mittlerweile zur weltweit größten Freiwilligen-Aktion geworden. Um die städtische Beteiligung Münchens zu unterstreichen, wird am 26. März ab 20.30 Uhr für eine Stunde die Beleuchtung der genannten fünf Sehenswürdigkeiten ausgeschaltet. "Mit im Dunkeln liegenden Tourismusmagneten setzt München ein unübersehbares Zeichen für den Klimaschutz", sagt Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt. Doch nicht nur Kommunen, auch Privathaushalte und Gewerbetreibende rund um den Globus sind dazu aufgerufen, die Lichter zu löschen. Lorenz fordert die Münchner Bevölkerung auf, sich an der Aktion zahlreich zu beteiligen: "Die Beteiligung an der Earth Hour ist denkbar einfach. Also Licht aus! Diese symbolische Stunde im Dunkeln sollte uns der Klimaschutz wert sein." Weitere Infos zur Earth Hour gibt es im Internet unter www.wwf.de/earthhour.

Broschüre "Behinderung heißt Armut und Diskriminierung"

(21.3.2011) Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat am vergangenen Freitag im Münchner Rathaus der Presse die Neuauflage seiner Broschüre "Behinderung heißt Armut und Diskriminierung" vorgestellt, gemeinsam mit Ulrike Mascher, der Präsidentin des Sozialverbandes Deutschland (VdK), mit Sozialreferentin Brigitte Meier sowie von Behinderung und Armut Betroffenen. Die Broschüre informiert über die Situation

von Menschen mit Behinderungen und den Zusammenhang von Behinderung, Armut und Diskriminierung. In der Broschüre wird anhand konkreter (Rechen-) Beispiele gezeigt, wie sich die gesetzlichen Regelungen auswirken und zu einem Leben in Armut und Diskriminierung für Menschen mit Behinderungen führen. Aus diesen Beispielen werden Forderungen an den Gesetzgeber abgeleitet.

"Behinderung ist keinesfalls ein Nischenthema. Etwa jeder zehnte Deutsche ist schwerbehindert", sagte Ulrike Mascher und verwies auf die überproportionale Armutsbetroffenheit von Menschen mit Behinderung: "Im 3. Armutsbericht der Bundesregierung war nachzulesen, dass über ein Drittel der behinderten alleinlebenden Menschen im Alter von 25 bis 45 Jahren ein Haushaltsnetto-Einkommen von unter 700 Euro zur Verfügung hat, während dieser Anteil in der gleichen Altersgruppe der nichtbehinderten Personen nur 19 Prozent beträgt."

In München haben rund 115.000 Menschen einen Schwerbehindertenausweis. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher sein, insbesondere durch Menschen mit psychischen Behinderungen und behinderte Menschen mit Migrationshintergrund, die häufig keinen Schwerbehindertenausweis beantragen. Brigitte Meier wies auf die vielfälltigen Leistungen der Landeshauptstadt München für die Menschen mit Behinderung hin, etwa bei der Schaffung von Barrierefreiheit, inklusiven Bildungs- und Sportangeboten, bei der 24-Stunden-Pflege im eigenen Haushalt oder der unmittelbaren Armutsbekämpfung durch die Erhöhung des Regelsatzes in der Sozialhilfe (SGB XII) auf 384 statt 364 Euro für eine alleinstehende Person. München ist die einzige Großstadt in Deutschland, die den Regelsatz freiwillig und im Stadtrat einstimmig beschlossen erhöht hat. Meier stellte die überproportionale Armutsbetroffenheit von Menschen mit Behinderung anhand der Integrationsquote von langzeitarbeitslosen Menschen dar: "Im Jahr 2010 hat die ARGE München 225 langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen in den Arbeitsmakrt integriert. Das entspricht einer Integrationsquote von 10,8 Prozent aller im Jahr 2010 langzeitarbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen. Die Integrationsquote bei langzeitarbeitslosen Menschen ohne Schwerbhinderung war dagegen mit 22,3 Prozent mehr als doppelt so hoch. Und das obwohl die ARGE die Gruppe der Schwerbehinderten sogar überproportional gefördert hat." Oswald Utz, der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München, führte zur Erklärung aus: "Die Ursachen für die Armut bei Menschen mit Behinderungen werden schon sehr früh gelegt. Sie wachsen nach wie vor in großer Zahl in Exklusion auf. Sie gehen in Förderkindergärten, Förderschulen und machen ihre Ausbildung in einem Berufsbildungswerk für Menschen mit Behinderungen. All dies geschieht in der Annahme, dass sie in den Sondereinrichtungen fit für das Leben 'draußen' gemacht werden. Aber genau das Gegenteil passiert. Menschen mit Behinderungen werden so nicht auf ein Leben nach der Sondereinrichtung vorbereitet. Umgekehrt haben so auch Menschen ohne Behinderungen wenig Möglichkeit, sich auf ein (Berufs)leben mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen vorzubereiten. Dies ist aus meiner Sicht ein wesentlicher Grund, weshalb die Integration auf dem Arbeitsmarkt so schwer fällt." Utz verwies außerdem auf die große Zahl behinderter Menschen, denen es eigentlich gelingen würde, ihren Lebensunterhalt aus Einkommen zu bestreiten, die aber aufgrund der Schwere ihrer Behinderung Eingliederungsleistungen und/oder Hilfe zur Pflege brauchen: "Die Kosten dafür übersteigen 'normale' Einkommen bei weitem. Die behinderten Menschen müssen ihr verdientes Geld dafür einsetzen. Was ihnen bleibt, ist ein Leben auf Sozialhilfeniveau. Dies betrifft auch Partner und Partnerinnen von behinderten Menschen, da sie sich finanziell an den Hilfen beteiligen müssen. Ich fordere ein Bundesteilhabegeld für Menschen mit Behinderungen. Erst wenn die behinderungsbedingten Nachteile ausgeglichen sind, kann man von einer echten Chancengleichheit sprechen." Die Broschüre "Behinderung heißt Armut und Diskriminierung" ist zu beziehen über den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, Burgstraße 4, 80331 München, oder behindertenbeirat.soz@muenchen.de. Ab Dienstag ist sie auch online abrufbar unter www.behindertenbeiratmuenchen.de

Berufsorientierungstag für Jungen

(21.3.2011) Kfz-Mechatroniker, Elektroniker oder Industriemechaniker – Viele Jungen und junge Männer entscheiden sich bei der Berufswahl nach wie vor für die klassischen Männerberufe im technischen Bereich. Viele Jugendliche sind sich oftmals nicht bewusst, dass es noch viele andere interessante Ausbildungsberufe gibt und wissen wenig über die Berufschancen in anderen Tätigkeitsfeldern. Die Agentur für Arbeit München, die Kreisjugendringe München-Stadt und Land und das Stadtjugendamt München wollen Jungen ab zwölf Jahren die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und damit berufliche Alternativen aufzeigen. Beim 5. Berufsorientierungstag für Jungen haben Jugendliche die Gelegenheit, mit 40 Männern aus den unterschiedlichsten Berufen ins Gespräch zu kommen und sich über deren Berufsalltag zu informieren. Unter anderem ein Erzieher, ein Modeschneider, ein Fachinformatiker und ein Gesundheits- und Krankenpfleger stellen ihre Berufe vor und beantworten die Fragen der Jugendlichen. Ziel ist es, die Jungen auf die Vielfalt der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten aufmerksam und neugierig zu machen und so ihr Berufswahlspektrum zu erweitern. Der Berufsorientierungstag für Jungen findet am Samstag, 2. April, von 9.30 bis 15 Uhr unter dem Motto "Und was wirst du?" im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit München, Kapuzinerstraße 30 statt. Zielgruppe sind Schüler ab zwölf Jahren (eine Anmeldung ist nicht erforderlich). Ein buntes Fun- und Info-Rahmenprogramm mit Bewerbungstraining, Interessentests, Streetsoccer und Sumo-Ringen sorgt für Spaß und Abwechslung. Es gibt interessante Preise zu gewinnen, die u.a. ein großer Münchner Fußballverein gesponsert hat.

Mehr Infos zum Berufsorientierungstag bei Silke Schuppler, Agentur für Arbeit München, Telefon 51 54 61 76, Jochen Raidl, Kreisjugendring München-Stadt, Telefon 95 26 62, Hugo Fischer, Kreisjugendring München-Land, Telefon 74 41 40 17, und Stephan Mauerer, Stadtjugendamt München, Telefon 2 33-4 96 82.

Bauleitplanung im Bereich der Schmidbauerstraße

(21.3.2011) Die Schmidbauerstraße im Teilabschnitt zwischen Ottobrunner Straße und der Einmündung Hofangerstraße soll als Erschließungsstraße gesichert werden. Planungsziele sind insbesondere die Reduzierung der Durchgangsverkehre der Schmidbauerstraße und im weiteren Verlauf der Hofangerstraße, der Schutz der bestehenden Wohnbebauung und sozialen Infrastruktur vor unverträglicher Verkehrsbelastung, insbesondere unzumutbarem Schalleintrag aus der Schmidbauerstraße. Ebenso verfolgt die Planung das Ziel des Schutzes und Erhalts sowie auch der Ergänzung der bestehenden Grünstrukturen, insbesondere der Baumreihe entlang der Schmidbauerstraße und die Stärkung der übergeordneten Grünbeziehung. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß Paragraf 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach Paragraf 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen werden vom 24. März mit 27. April dargelegt:

- beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 10 bis 18.30 Uhr und Donnerstag von 10 bis 16 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Ramersdorf, Führichstraße 43 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr),

- bei der Stadtbibliothek Neuperlach, Quiddestraße 45 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Sicherung der Nutzungsarten im Gewerbegebiet Meglingerstraße (21.3.2011) Mit einem Bebauungsplan im Gewerbegebiet Meglingerstraße

sollen unter anderem folgende städtebaulichen, verkehrlichen und grünordnerischen Ziele verfolgt werden: Die vorhandenen gewerblichen Flächen im Gewerbegebiet Meglingerstraße sollen für gewerbliche Nutzungen, insbesondere für Gewerbebetriebe des produzierenden Sektors, gemäß den Zielen des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms gesichert werden. Außerdem soll die funktionsfähige gewerbliche Nutzungsmischung innerhalb des Gewerbegebietes an der Meglingerstraße erhalten und gestärkt werden. Die bestehenden Betriebe und Nutzungen insbesondere des klassischen Sektors sollen Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Gleichzeitig sollen bestehende und geplante Versorgungsbereiche im Umfeld des Gewerbegebietes an strukturell geeigneten Standorten gesichert und langfristig im Sinne des Zentrenkonzeptes gestärkt werden. Das verträgliche Nebeneinander von gewerblichen Nutzungen im Gewerbegebiet Meglingerstraße und den angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen sowie die Einfügung des Gewerbegebiets in die Umgebung soll gewährleistet werden.

Die Planunterlagen werden vom 24. März mit 27. April dargelegt:

- beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion Süd, Implerstraße 9 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 10 bis 18.30 Uhr und Donnerstag von 10 bis 16 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Fürstenried, Forstenrieder Allee 61 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Vortrag "Pelletheizung: Was beim Kauf wichtig ist"

(21.3.2011) Ressourcen wie Öl und Gas sind endlich und deshalb auch Preissteigerungen unterworfen. Deshalb ist es Zeit, auch in den eigenen vier Wänden über alternative Techniken wie beispielsweise Pelletheizungen nachzudenken. Hartmut Will von der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e. V. (DGS) informiert am Donnerstag, 24. März, über Pelletheizungen und erläutert Qualitätskriterien, die beim Anlagenkauf zu beachten

sind. In seinem Vortrag werden die Verbrennungstechnik ebenso wie die Feinstaubemissionen, für die es neue gesetzliche Höchstmengen gibt, angesprochen. Zum Vortrag, der um 18 Uhr beginnt, gibt es kostenlose schriftliche Unterlagen. Außerdem werden im Anschluss an seinen Vortrag zehn Klimasparbücher verlost. Das Münchner Klimasparbuch gibt praktische Klima-Tipps für den Alltag und enthält zudem jeweils 120 Gutscheine für Münchner Geschäfte.

Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: www.muenchen.de/bauzentrum, Telefon 54 63 66 0, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de

Geschichte und Geschichten rund um die Zither

(21.3.2011) Am Donnerstag, 24. März, findet um 19.30 Uhr in der Sammlung Musik im Münchner Stadtmuseum unter dem Motto "Geschichte und Geschichten rund um die Zither" ein Abend rund um die Zither statt. Die Höhenkirchner Diplom-Zitherlehrerin Petra Hamberger verfolgt in ihrer Freizeit ein ganz besonderes Steckenpferd: Die Erforschung der Zithergeschichte. Das beinhaltet bei Petra Hamberger nicht nur die Theorie und die Faktensammlung, sondern bringt dem Zuhörer auch die Musik der jeweiligen Zeit originalgetreu gespielt auf nachgebauten Zithern oder OriginalInstrumenten, die sich fast alle in ihrem Besitz befinden.

Das Ergebnis dieser zehnjährigen Arbeit ist ein abendfüllendes Konzertprogramm, in dem sie den Zuhörer mit Scheitholt, Kratzzither, Schlagzither, Streichzither, Petzmayer-/Simon- und Thumhart-Zither, Streichmelodeon oder Raffele auf eine Zeitreise von etwa 300 Jahren nimmt.

Petra Hamberger hat in langer Kleinarbeit anhand von Zitherschulen, Besaitungstabellen und Notenausgaben die Spielweisen der insgesamt zwölf verschiedenen Zithern erforscht und kann sie dem Zuhörer live vorführen. Ihre Vorträge über die Zithergeschichte werden aufgelockert mit allerlei Geschichten und Anekdoten zu den jeweiligen Musikstücken.

Petra Hamberger wurde in München geboren. Ihre erste Zitherbegeisterung ist ab dem sechsten Lebensjahr zu vermelden, erster Unterricht ab dem Alter von zehn Jahren. 1989 bis 1994 studierte sie das Hauptfach Zither am Richard-Strauss-Konservatorium in München bei Georg Glasl. Danach folgten Anstellungen als Zitherlehrerin an den Musikschulen Vaterstetten und Unterhaching. Im Jahr 1998 eröffnete sie mit weiteren Kollegen eine eigene Musikschule in ihrem Heimatort Höhenkirchen.

Eine Weiterbildung mit Diplom-Abschluss (Diplomarbeit über das Thema: "Die Entwicklung der Zithermethodik – 1840 bis 1880 in Deutschland") im Sommer 2002 rundete ihre pädagogische Ausbildung noch einmal ab. Seither ist sie als Lehrkraft wie als Jurorin regelmäßig beim Wettbewerb Jugend musiziert zu Gast.

Ihr Steckenpferd ist neben dem Unterricht die Erforschung der Zithergeschichte, hierzu einige Veröffentlichungen im "Saitenspiel" und im Musikverlag Grünwald/Hanau über Johann Petzmayer, Herzog Maximilian in Bayern, Georg Freundorfer und Richard Grünwald.

Beim Deutschen Zithermusik-Bund belegte sie seit 1994 verschiedene Ämter, zuletzt als musikalische Leiterin. Außerdem ist sie noch bei den Garchinger Pfeifern aktiv, einer Musikgruppe, die sich überwiegend mit historischer (Volks-)Musik beschäftigt.

Stadtarchiv: Schalom Ben-Chorin im Film

(21.3.2011) In der Reihe "Einblicke" des Stadtarchivs München kommentiert Dr. Andreas Heusler am Donnerstag, 24. März, Filmausschnitte mit und über den Münchner Schriftsteller und Religionsphilosophen Schalom Ben-Chorin (München 1913 - 1999 Jerusalem), dessen Arbeitszimmer im Stadtarchiv München originalgetreu rekonstruiert wurde. Die Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr im Stadtarchiv München, Winzererstraße 68. Der Eintritt ist frei. Das Platzangebot ist beschränkt.

Winterdienstbilanz für die Zeit vom 18. bis 20. März

(21.3.2011) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:

Freitag, 18. März:

Einsatzzahlen:

Personal: - Fahrzeuge: -

Streuguteinsatz:

Salz: - Splitt: -

Kosten des Bereitschaftstages: 30.791,80 Euro

Samstag, 19. März:

Einsatzzahlen:

Personal: - Fahrzeuge: -

Streuguteinsatz:

Salz: - Splitt: -

Kosten des Bereitschaftstages: 30.791,80 Euro

Sonntag, 20. März:

Einsatzzahlen:

Personal: - Fahrzeuge: -



Streuguteinsatz:

Salz: - Splitt: -

Kosten des Bereitschaftstages: 30.791,80 Euro

Bisherige Bereitschaftstage: 24 Bisherige Einsatztage: 116

Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2010/2011: 20.238.967,07 Euro

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 21. März 2011

Gema-Gebühren fürs Singen in Kindergärten auch in München? Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU) vom 28.12.2010

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Zum 28.12.2010 stellten Sie eine Anfrage gem. § 68 der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt München in o. g. Angelegenheit.

In Ihrer Anfrage schildern Sie Folgendes:

"Wie wiederholt berichtet wurde, geht die Gema gegen Kindergärten vor, die Liedertexte und Noten kopieren. Geht es nach der Gema, sollen sie künftig Lizenzgebühren bezahlen. Presseberichten zufolge hat die Gema bereits 36.000 Kindergärten bundesweit angeschrieben."

Bevor ich auf Ihre hierzu gestellten Fragen im Einzelnen eingehe, darf ich Folgendes vorausschicken:

Urheber von schöpferischen Werken der Musik haben nach §§ 15 Abs. 1 Nr. 1, 16, 53 Abs. 4 Buchst. a Urheberrechtsgesetz (UrhG) das ausschließliche Recht, Vervielfältigungsstücke ihrer Werke herzustellen. Für die Vervielfältigung graphischer Aufzeichnungen von Werken der Musik gibt es – soweit sie nicht durch Abschreiben vorgenommen wird – keine vorliegend relevante, gesetzliche Schrankenbestimmung. Eine gesetzliche Beschränkung gibt es lediglich in zeitlicher Hinsicht, das Urheberrecht erlischt grundsätzlich 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers (§ 64 UrhG; solche Werke sind dann "gemeinfrei"). Es ist daher rechtswidrig, Kopien graphischer Aufzeichnungen von urheberrechtlich geschützten Werken der Musik ohne Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaber herzustellen.

Man mag diese gesetzliche Regelung rechtspolitisch kritisieren. Auf Grundlage des geltenden Rechts ist das Vorgehen der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte im Auftrag der Verwertungsgesellschaft (VG) Musikedition jedoch

nicht grundsätzlich, sondern nur hinsichtlich der Art und Weise zu beanstanden. Für ungut halte ich erstens, dass die GEMA sich unmittelbar an die jeweiligen Einrichtungen gewandt hat - mutmaßlich in dem Wissen, dass dort der rechtliche Sachverstand zur richtigen Einschätzung der Angebote auf Abschluss von Lizenzverträgen nicht vorhanden ist. Aus meiner Sicht wäre es vorzugswürdig gewesen, wenn sich die GEMA unmittelbar an den jeweiligen Träger, im Falle der Landeshauptstadt München also an die Stadtverwaltung gewandt hätte. Zweitens vermag ich nicht nachzuvollziehen, dass die GEMA – wie gegenüber Vertreterinnen und Vertretern meines Referates kürzlich geschehen – hinsichtlich der Höhe des verlangten Entgelts keinerlei Verhandlungsbereitschaft zeigt, sondern auf den veröffentlichten Tarifen abzüglich eines Nachlasses von 20%, der aber generell allen Mitgliedseinrichtungen der kommunalen Spitzenverbände gewährt wird, beharrt. Der insoweit seitens der GEMA zur Begründung herangezogene, aus einer Vorschrift des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes abgeleitete Gleichbehandlungsgrundsatz lässt nämlich durchaus den Spielraum, z. B. Trägern mit besonders vielen Einrichtungen – wie der Landeshauptstadt München – weitergehende Nachlässe zu gewähren.

Sodann beantworte ich Ihre Fragen im Einzelnen wie folgt:

Frage 1:

Gibt es Erkenntnisse darüber, ob bzw. wie viele Kindergärten oder Kindertagesstätten in München bereits von der Gema angeschrieben wurden?

Antwort:

Nahezu alle städtischen Kindertageseinrichtungen und auch die Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft wurden von der GEMA im Laufe des Jahres 2010 angeschrieben. In der Anlage sehen Sie beispielhaft das Anschreiben, das an die städtischen Kindertageseinrichtungen ergangen ist.

Frage 2:

Um welche Liedertexte bzw. Noten handelt es sich?

Antwort:

Die Angebote auf Abschluss von Lizenzverträgen, welche die GEMA im Auftrag der VG Musikedition an die Kindertageseinrichtungen gesandt hat, beziehen sich generell auf "graphische Aufzeichnungen von Werken der Musik".

Kopierbedarf besteht an Kindertageseinrichtungen vor allem hinsichtlich der Noten von Kinderliedern und -texten für diejenigen Kinder, die bereits lesen können oder lesen lernen, aber auch für die Kolleginnen und Kollegen zum Einüben der Lieder und für Eltern, die zu Hause mit den Kindern singen wollen bzw. bei Sommerfesten oder beim Martinsumzug auch mitsingen möchten. So besteht vielfach der Wunsch, Lieder kopieren zu dürfen, die zum Jahreszyklus oder zu einem besonderen pädagogischen Thema passen, sowie Lieder, die für die musikalische Früherziehung und Sprachförderung geeignet sind. Gerade für Kinder, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind, sind Lieder eine wunderbare Unterstützung beim Spracherwerb und bei der Übermittlung von verschiedenen Kulturen. Das Singen selbst ist aus zahlreichen Gründen für Kinder und für die Familien ein freudiges und stärkendes Vergnügen.

Frage 3:

Welche Kosten kommen auf die Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. deren Träger, also z. B. die Landeshauptstadt München, zu?

Antwort:

Mir liegen nur zu den auf die Landeshauptstadt München zukommenden Kosten Informationen vor. Danach ist zwischen den verschiedenen, in Betracht kommenden Vorgehensweisen zu differenzieren:

Erstens ist denkbar, dass der Freistaat einen landesweit auch für kommunale Kindertageseinrichtungen geltenden Pauschalvertrag entsprechend einem für den Schulbereich bereits existierenden Vertrag abschließt. Dem Vernehmen nach sind allerdings auf Landesebene hierzu geführte Gespräche vorerst ins Stocken geraten, weil der Freistaat nicht bereit ist, das anfallende Entgelt aus eigenen Mitteln zu finanzieren, sondern hierfür Gelder des Bundes für den Krippenausbau verwenden will.

Im Falle des Abschlusses eines Vertrages auf Landesebene hätte die Landeshauptstadt München kein Entgelt zu tragen, wenn und weil – wie bei dem für den Schulbereich existierenden Vertrag – der Freistaat die Zahlung des Pauschalentgelts übernehmen würde. Nach dem Vorgesagten ist derzeit aber nicht auszuschließen, dass weniger Bundesgelder für den Krippenausbau zur Verfügung stünden. Zudem könnte geringfügiger Verwaltungsaufwand durch die Mitwirkung an einer reprä-

sentativen Erhebung entstehen, wie sie nach dem für den Schulbereich existierenden Vertrag seitens der Länder geschuldet ist.

- Zweitens besteht sollte es nicht zeitnah zu einem Vertragsabschluss auf Landesebene kommen - die Möglichkeit, dass die Landeshauptstadt München mit der GEMA einen Pauschalvertrag für die betroffenen städtischen Einrichtungen abschließt. Hierzu laufen derzeit Verhandlungen mit der GEMA, deren Vertreterinnen und Vertreter sich in einem ersten Sondierungsgespräch allerdings wenig kompromissbereit hinsichtlich der Höhe des zu zahlenden Entgelts gezeigt haben. Die GEMA hat nach dem ersten Sondierungsgespräch ein schriftliches Angebot auf Abschluss eines Lizenzvertrags unterbreitet, wonach bei Zugrundelegung einer Zahl von 385 Einrichtungen und jeweils bis zu 500 Kopien pro Einrichtung und Jahr ein Entgelt von brutto 18.455,36 Euro jährlich zu zahlen wäre. Nach dem schriftlichen Angebot wäre der GEMA jährlich zum 1. Januar eine Aufstellung über die in jeder einzelnen Einrichtung hergestellten Fotokopien (Titelliste) zu übermitteln. Nach derzeitigem Stand muss daher davon ausgegangen werden, dass im Falle eines Vertragsabschlusses zu dem Entgelt ein sehr erheblicher, kaum leistbarer Verwaltungsaufwand durch die Erstellung der Titellisten hinzuträte.
- Drittens könnte die Landeshauptstadt München vom Erwerb einer Lizenz absehen und stattdessen ihren Kindertageseinrichtungen ausschließlich das Kopieren gemeinfreier Werke erlauben sowie entsprechende Kopiervorlagen zur Verfügung stellen. Die Kosten für diese Handlungsvariante kann ich derzeit nicht beziffern. Ich kann insoweit nur sagen, dass zwar ein nicht unerheblicher Recherche-, Satz- und Druckaufwand entstehen würde. Es würde sich freilich im Wesentlichen abgesehen vom wohl geringfügigen, laufenden Aktualisierungsaufwand um einen einmaligen Aufwand handeln.

Welche der in Betracht kommenden Vorgehensweisen vorzugswürdig ist, wird derzeit durch mein Referat geprüft.

Stille Strompreiserhöhungen über Neuregelung der Grundpreise? Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 29.12.2010

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 29.12.2010 hinterfragen Sie, ob die Stadtwerke München GmbH (SWM) durch eine Neuregelung der Grundpreise eine Strompreiserhöhung durchführen.

Vorab bedanke ich mich für die entsprechend meiner Zwischennachrichten vom 18.01. und 08.02.2011 gewährten Terminverlängerungen.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die überwiegend in den operativen Geschäftsbereich der SWM fallen. Auf Basis einer Stellungnahme der SWM können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Warum veranlasst eine Verordnung von 2005 zum Jahresende 2010 die SWM, bei Stromabnehmern mit mehreren Stromzählern den Grundpreis nun plötzlich entsprechend zu vervielfachen?

Antwort:

Bei dem der Anfrage zugrunde liegenden Sachverhalt handelt es sich um den Vollzug der gesetzlichen Vorgaben zur Anlagentrennung.

Im Rahmen des Unbundlings ist es gesetzlich vorgegeben, dass Netzbetreiber jeden einzelnen Zähler (auch bei gleicher Verbrauchsstelle) gegenüber den jeweiligen Vertrieben abrechnen – unabhängig davon, ob es sich um den Versorger im angestammten Netz oder um einen fremden Lieferanten handelt. Diese zusätzlichen Kosten pro Zähler haben die SWM in den vergangenen Jahren für diejenigen Kunden mitgetragen, die an ein und derselben Verbrauchsstelle mehrere abrechnungsrelevante Zähler mit dem gleichen Tarif im Einsatz hatten. Die SWM haben sich entschieden, zum 01.01.2011 diese Kosten nun aber auch an betroffene Stromkunden weiterzugeben.

Die Anlagentrennung betrifft nur Kunden, bei denen an einer Verbrauchsstelle mehrere Zähler auf den gleichen Kunden bei den SWM gemeldet sind. Dies sind nur wenige Kunden.

Die betroffenen Kunden können die Kosten für die zusätzlichen Zähler einsparen, wenn sie ihre Elektroinstallation so anpassen, dass der gesamte Stromverbrauch nur über einen Stromzähler abgerechnet wird. Darauf haben die SWM die Kunden im Anschreiben auch hingewiesen.

Nicht vom Netzbetreiber installierte Zwischenzähler sind von der Anlagentrennung nicht betroffen und wirken sich somit kostenseitig auch nicht aus.

Frage 2:

Warum wird nicht anstatt mehrfacher Erhebung des Grundpreises eine angemessene Gebühr für zusätzliche Stromzähler erhoben?

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, entstehen durch die gesetzlichen Regelungen zum Unbundling für die SWM als Versorger Kosten für jeden Stromzähler. Nachdem die SWM bisher diese Kosten für die betroffenen Stromkunden übernommen haben, werden die Kosten seit dem 01.01.2011 an die betroffenen Kunden weitergereicht. Im Übrigen darf auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen werden.

Frage 3:

Werden bei alten Stromverträgen Gebühren für zusätzliche Stromzähler erhoben?

Antwort:

Es kommt nicht auf das Alter der Stromlieferverträge an, sondern darauf, wie viele abrechnungsrelevante Zähler dem Kunden zugeordnet sind.

Frage 4:

Ist es im Geschäftsverkehr üblich, dass eine Preiserhöhung weniger als zwei Wochen vor Inkrafttreten angekündigt wird?

Antwort:

Die Anlagentrennung ist keine Strompreiserhöhung und erfordert somit auch keine Vertragsanpassung oder eine sechswöchige Ankündigungsfrist.

Frage 5:

Führt die Installation von bei den SWM nicht angemeldeten Zwischenzählern gleichfalls zu einer Erhöhung der Grundgebühr?

Antwort:

Nein. Abrechnungsrelevant sind nur die Zähler des Netzbetreibers.

Frage 6:

Wie beurteilt die Stadtspitze, dass die Neuinterpretation von fünf Jahre alten Verordnungen nunmehr als Begründung für eine versteckte Strompreiserhöhung herhalten muss?

Antwort:

Es kann weder von einer Neuinterpretation alter Verordnungen noch von einer versteckten Strompreiserhöhung die Rede sein. Im Übrigen darf auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen werden.

Frage 7:

Ist der Stadtspitze gegenwärtig, dass diese Anhebung der Grundpreise zu einer weiteren Erhöhung der Nebenkosten für Mieterinnen und Mieter führen wird?

Antwort:

Wie zu Frage 1 ausgeführt wurde, betrifft die Anlagentrennung nur wenige Kunden, so dass eine allgemeine Erhöhung der Mietnebenkosten nicht zu befürchten ist.

Absolutes Überholverbot vor Schulen

Antrag Stadtrat Mario Schmidbauer (CSU) vom 6.9.2010

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO des Stadtrates dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Inhalt des Antrages betrifft jedoch das Verfahren bei der Erteilung von verkehrlichen Anordnungen und damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 07.09.2010 teile ich Ihnen in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München aber Folgendes mit:

Ziel Ihres Antrages ist die Beschilderung eines Überholverbotes vor jeder Münchner Schule und Kindertagesstätte, die sich in einer Tempo-30-Zone befindet.

In der Praxis bedeutet dies, dass bei geschätzten ca. 200 Örtlichkeiten jeweils der Beginn und das Ende eines Überholverbotes ausgeschildert werden müsste. § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung lässt die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort zu, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung bestimmter Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die Straßenverkehrsordnung setzt mit dieser Vorschrift einen konkreten Einzelfall voraus und lässt eine generelle Anordnung eines Verkehrszeichens nicht zu.

Auch das Polizeipräsidium München argumentiert in seiner Stellungnahme ähnlich. Ein generelles Überholverbot wird aus Gründen der Verkehrssicherheit derzeit nicht für erforderlich gehalten, kann aber im Einzelfall durchaus erforderlich sein.

Zusammen mit dem Polizeipräsidium München untersucht das Kreisverwaltungsreferat grundsätzlich jeden Schulwegunfall mit PKW-Beteiligung und geht konkreten Hinweisen auf gefährliche Schulwegsituationen nach. Sollte sich bei diesen Untersuchungen die Notwendigkeit eines Überholverbotes ergeben, wird die verkehrliche Anordnung erfolgen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 21. März 2011

Genossenschaftsidee fördern III Reprivatisierungsmöglichkeiten an Wohnungsgenossenschaften und Mietergemeinschaften verstärken

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Christiane Hacker, Hans Dieter Kaplan, Andreas Lotte, Bettina Messinger, Irene Schmitt, Claudia Tausend und Birgit Volk (SPD)

Genossenschaftsidee fördern IV Erbpachtmodelle für Wohnungsgenossenschaften und Baugemeinschaften flexibler und attraktiver gestalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Costas Gianacacos, Hans Dieter Kaplan, Andreas Lotte, Heide Rieke, Claudia Tausend und Beatrix Zurek (SPD)

Inklusion statt Ausschluss: S-Bahn-Abfahrtszeiten in die dynamische MVG-Abfahrtsanzeigen im Stachus-Zwischengeschoss integrieren

Antrag Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Tabuflächen für Naturschutz sichern!

Antrag Stadträtin Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen)



SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion - Rathaus - 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus Hans Dieter Kaplan Ulrike Boesser Irene Schmitt Christiane Hacker Birgit Volk Bettina Messinger Andreas Lotte Claudia Tausend Stadtratsmitglieder

München, 21. März 2011

Genossenschaftsidee fördern III Reprivatisierungsmöglichkeiten an Wohnungsgenossenschaften und Mietergemeinschaften verstärken

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Stadtrat die aktuelle Praxis der Reprivatisierungen von durch die Landeshauptstadt München im Wege des Vorkaufsrechts erworbenen Wohnimmobilien darzustellen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, wie viele Objekte von Wohnungsgenossenschaften oder von Mietergemeinschaften in den letzten 5 Jahren erworben werden konnten.

Gegebenenfalls wird die Stadtverwaltung gebeten, Überlegungen anzustellen, wie der Anteil der Wohnungsgenossenschaften und Mietergemeinschaften bei den Reprivatisierungen erhöht werden könnte. Eine besondere Rolle dürfte hierbei die rechtzeitige Information über die zur Reprivatisierung anstehenden Objekte, über Kaufpreise und sonstige Konditionen spielen.

Begründung

Die Ausübung des Vorkaufsrechts von Wohnimmobilien durch die Landeshauptstadt München in Erhaltungssatzungsgebieten ist ein zentraler Baustein zum Erhalts von bezahlbarem Wohnraums in München.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dürfen die Objekte jedoch nicht auf Dauer bei der öffentlichen Hand verbleiben, sondern müssen innerhalb eines festgelegten Zeitraums reprivatisiert werden.

Obwohl die Möglichkeit einer Reprivatisierung an Wohnungsgenossenschaften und

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München Tel.: 089-23392627, Fax: 089-23324599

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de www.spd-rathaus-muenchen.de



Mietergemeinschaften durch die geltenden Bestimmungen vorgesehen ist, kommen diese oftmals nicht zum Zuge. Die Gründe hierfür sind dem Stadtrat aufzuzeigen und Überlegungen zu treffen, wie Wohnungsgenossenschaften und Mietergemeinschaften zielgenauer berücksichtigt werden können.

gez.

Hans Dieter Kaplan Ulrike Boesser Irene Schmitt Christiane Hacker

Stadtrat Stadträtin Stadträtin Stadträtin

Birgit Volk Bettina Messinger Andreas Lotte Claudia Tausend

Stadträtin Stadträtin Stadträtin



SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion . Rathaus . 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus Hans Dieter Kaplan Andreas Lotte Beatrix Zurek Ulrike Boesser Costas Gianacacos Heide Rieke Claudia Tausend Stadtratsmitglieder

München, 21. März 2011

Genossenschaftsidee fördern IV: Erbpachtmodelle für Wohnungsgenossenschaften und Baugemeinschaften flexibler und attraktiver gestalten

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Stadtrat darzustellen, welche Erbpachtmodelle derzeit für städtische Wohnungsbaugrundstücke angeboten werden und wie diese konkret ausgestaltet sind.

Auf die Gründe für die mangelnde Nachfrage von Seiten der Bauträger, der Baugemeinschaften und der Wohnungsgenossenschaften ist gezielt einzugehen. Davon ausgehend sollen Überlegungen getroffen werden, wie die Akzeptanz erhöht werden könnte.

Denkbar ist beispielsweise die Entwicklung eines Erbpachtmodells speziell für Wohnungsgenossenschaften. Hierzu soll der Dialog mit den Wohnungsgenossenschaften und den Baugemeinschaften gesucht werden, um Kriterien für eine attraktive Ausgestaltung zu formulieren.

Begründung

Die Vergabe von Wohnungsbaugrundstücken in Erbpacht ist in München eher die Ausnahme als die Regel. Die Nachfrage nach entsprechenden Modellen von Seiten der Bauträger, Baugemeinschaften und Wohnungsgenossenschaften ist sehr gering. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Insbesondere für klassische Bauträger wie auch für die Stadtverwaltung gestaltet sich die Abwicklung von Erbpachtverträgen oft sehr aufwändig, ohne dass dieser Mehraufwand sich positiv für die Erbpachtnehmer auswirken würde.

Dennoch sollten Erbpachtmodelle von Seiten der Landeshauptstadt München weiterhin für städtische Wohnungsbaugrundstücke angeboten werden. Grund und Boden sind nicht beliebig vermehrbar und Erbpachtmodelle können eine Beitrag zur nachhaltigen Sicherung von Grundstücken für soziale Zwecke leisten.

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München Tel.: 089-23392627, Fax: 089-23324599

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de www.spd-rathaus-muenchen.de



Als Zielgruppe kommen neben den Baugemeinschaften vor allem die Wohnungsgenossenschaften in Frage. Durch den Wegfall von Grunderwerbskosten, über moderate Pachtzinsen und Laufzeitregelungen könnte so zusätzlicher Wohnungsbau für Durchschnittsverdiener angeregt werden. Bei sozial gefördertem Wohnungsbau kann eine Optionsausübung für den Weiterbestand des Erbaurechtsverhältnisses vom Fortbestand der sozialen Bindung abhängig gemacht werden und somit der Bestand an gebundenem Wohnraum dauerhaft gesichert werden. Konkrete Anforderungen die Weiterentwicklung von Erbpachtmodelle sollten daher mit beiden Zielgruppen diskutiert werden.

gez.

Hans Dieter Kaplan Andreas Lotte Beatrix Zurek Ulrike Boesser Stadtrat Stadtratin Stadträtin

Costas Gianacacos Heide Rieke Claudia Tausend Stadtratin Stadträtin



MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus 80331 München

ANTRAG 21.03.11

Inklusion statt Ausschluss: S-Bahn-Abfahrtszeiten in die dynamische MVG-Abfahrtsanzeigen im Stachus-Zwischengeschoss integrieren

Der Stadtrat möge beschließen:

Die MVG/SWM wird gebeten, die neu installierten dynamischen Abfahrtsanzeigen im Stachus-Zwischengeschoss, die nur die U4/U5-Abfahrtszeiten ausweisen, so zu erweitern, dass auch die nächsten S-Bahn-Abfahrten am Stachus angezeigt werden. Vorsorglich wird OB Ude beauftragt, sich vermittelnd einzuschalten.

Begründung:

Dankenswerter Weise haben die MVG/SWM im Stachuszwischengeschoss an allen ÖV-relevanten Ab-, Zu- und Aufgängen dynamische Abfahrtsmonitore (DEFAS) installiert. So auch am Abgang zu U- und S-Bahn. Leider finden sich auf dem dortigen Monitor nur die acht nächsten Abfahrten von U4 und U5. S-Bahn-Abfahrtshinweise fehlen komplett.



Das ist aus Fahrgastsicht ausgesprochen schade, da es seit 2006 im MVV-Bereich sehr wohl DEFAS-Monitore gibt, die gleichzeitig U- und S-Daten anzeigen, so z. B. in Neuperlach Süd und in Trudering (s. Foto unten). D.h. die MVG/SWM sind in der Lage, S-Bahn-Daten in Echtzeit zu empfangen, aufzubereiten und in ihre Monitorsysteme einzuspeisen.



Am besten wäre es, wenn neben dem U-Bahn-Monitor ein baugleicher eigener S-Bahn-Monitor installiert würde. Aber auch, wenn die vier nächsten U-Bahn- und die vier nächsten S-Bahnfahrten auf dem vorhandenen MVG/SWM-Monitor zu sehen wären, wäre es ein deutlicher Fortschritt – ganz im Sinne des in München so hochgelobten integrierten Verkehrsangebots.

gez. Dr. Georg Kronawitter Stadtrat

BÜNDNIS 90 rosa DIE GRÜNEN liste Stadtratsfraktion München

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus

München, den 21.3.2011

Antrag

Tabuflächen für Naturschutz sichern!

- 1. Die Landeshaupstadt München erklärt Flächen, die in der Arten- und Biotopschutzkartierung der LH München als landesweit bedeutsam (rot) und überregional bedeutsam (orange) bewertet werden zu Tabuflächen für jegliche Bebauung (auch Straßenbau!)
- 2. Für alle Eingriffe in alle anderen kartierten Biotopflächen werden die Naturschutzverbände sehr frühzeitig in die Pläne zur Bebauung eingebunden.
- 3. Alle kartierten Biotopflächen, die der LH München gehören werden von jeglicher Bebauung freigehalten

Begründung:

München ist die am stärksten versiegelte Großstadt in Deutschland. Um die wenigen wertvollen Flächen in der Stadt langfristig schützen zu können, wurden die Biotopflächen in München kartiert und nach ihrer Schutzwürdigkeit bewertet. 2004 hat der Münchner Stadtrat die aktualisierte Karte der Arten-und Biotopschutzflächen beschlossen. Nur 10, 3 % des Münchner Stadtgebietes sind demnach schützenswert. Davon sind gut ein Drittel Parks und öffentliche Grünflächen. Ziel der Biotopkartierung ist es eine Grundlage zur Ausweisung von Geschützten Landschaftsbestandteilen, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten und Naturdenkmalen sowie zur Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungskonzepten und zur Entwicklung von Schutzgebietskonzepten zu schaffen. Dabei wurde u.a. folgendes Vorgehen beschlossen.

Zum langfristigen Erhalt der wertvollsten Biotope sollen diese sukzessive naturschutz- rechtlich geschützt und als Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Geschützter Landschaftsbestandteil oder Naturdenkmal ausgewiesen werden. Doch leider passiert oft das Gegenteil. Ein Teil der Gebiete wird zwar erhalten, aber der andere Teil wird bebaut nach dem Grundsatz: Durch Teilbebauung kann die Pflege des anderen Teiles der Schutzfläche gesichert werden. Bisher geschehen am Gleisdreieck Pasing und jetzt aktuell am Gleislager Neuaubing.. Auch am Hüllgraben ist diese Form des "Schutzes" geplant. Ein

Die Grünen/rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel 089 233 92620, Fax 089 233 92 684 <u>www.gruene-muenchen-stadtrat.de</u>, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de Vorgehen, das besonders schwierig ist, wenn es sich wie am Gleislager Neuaubing um ein landesweit bedeutsames Biotop handelt, das eigentlich den höchsten Schutzstatus genießen müsste.

Nur die Ausweisung von Tabuflächen kann hier Abhilfe schaffen und die wenigen Flächen vor den Begehrlichkeiten von Investoren schützen. Wohnungen sind wichtig, darüber sind sich in München alle einig, aber ob wir jedes Gewerbegebiet wirklich brauchen ist zum Teil fragwürdig. Die Stadt muss auf ihr Grün und ihre Natur achten, um die Lebensqualität auch langfristig erhalten zu können.

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ Rosa Liste Sabine Krieger